

ministerium. Die Herren, die sich beworben haben, sind an den verschiedensten Orten und Stellen noch in Tätigkeit. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir nicht einen oder zwei nehmen, die wir leicht bekommen können, um sie von Leipzig oder Chemnitz herzuholen, weil sich auch dort Herren gemeldet haben, sondern wir müssen die sechs Spruchlammerwöchenden zusammen einstellen, damit unzählige Umzüge und Unkosten erzielt werden. Aus diesen Sparmaßnahmen sind die Spruchlammerwöchenden heute noch nicht im Dienst, aber die mittleren Beamten und die Angestellten sind seit 1. April im Dienst.

Der Fall Wilde-Lampert, der angekündigt worden ist, bildet heute einen besonderen Tagessordnungspunkt.

Ich muß mir vorbehalten, dann bei diesem Gegenstande

der Tagessordnung darauf einzugehen und eine Erklärung abzugeben.

Nun hat es aber Herr Abg. Müller (Planit) für geschmackvoll befunden, hier noch einmal meine persönlichen Verhältnisse aufzutragen und die Frage meines Handelns hier zu behandeln. Er hat erklärt, daß auf die Anfrage in der „Leipziger Volkszeitung“ bis heute noch keine Antwort erzielt worden sei. Was die Anfrage der „Leipziger Volkszeitung“ anbelangt, so waren das im wesentlichen Verdächtigungen gegen meine Person. Auf diese Verdächtigungen ist 3 Tage später im „Volkszeitung“ geantwortet worden, ohne daß daran hin die „Leipziger Volkszeitung“ noch einmal darauf eingegangen wäre.

Nun wird aber hier die Sache bewußt so dargestellt, daß Herr Abg. Müller (Planit) hat das wieder getan, daß er sagt, der Arbeitsminister in seiner Eigenschaft als unmittelbarer Vorgesetzter der Landesversicherungsanstalt hat diese seine Eigenschaft dazu benutzt, um eine Hypothek zu bekommen. Ich möchte doch noch einmal schreiben, daß ich weder mittelbar noch unmittelbar Vorgesetzter der Landesversicherungsanstalt bin. Das sollte eigentlich Endes auch ein Abgeordneter des sächsischen Landtages wissen. Vorgesetzter der Landesversicherungsanstalt sind der Präsident Tempel und der Vorstand. Aufsichtseinrichtung ist das Landesversicherungsamt. Das Landesversicherungsamt, Herr Abg. Müller, ist dem Arbeitsministerium untergeordnet. Das ist der Zusammenhang, der zwischen der Landesversicherungsanstalt und dem Arbeitsministerium besteht. Ich habe als Person nichts mit der Landesversicherungsanstalt zu tun, es sei denn, daß die Petitionen für die Landesversicherungsanstalt durch das Arbeitsministerium erledigt werden. Ich glaube doch, daß erst einmal feststellen zu müssen, weil dann die ganze Frage einem anderen Gesicht bekommt, aber man nur die Dinge bewußt so hinstellen, um herauszufälschen, ja der Arbeitsminister als Vorgesetzter einer Instanz, hat nun seine Stellung dazu benutzt, um irgendwelche Geschäfte mit dieser Stellung zu machen.

Zur Sache selbst möchte ich Herrn Abg. Müller (Planit) sagen, ich muß es ablehnen, über meine Privatverhältnisse im Landtag Auskunft zu geben, noch sonst einer Ankündigung Auskunft zu geben. Wenn aber Herr Abg. Müller (Planit) ein Interesse an der Sache hat, so empfehle ich ihm, an seinen Parteifreund Lehmann nach Berlin zu schreiben, der der Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Christenkatholiken ist. Ich glaube, wenn er dessen Antwort haben wird, wird er nicht mehr den Mut aufbringen, Ausführungen zu machen, wie er sie hier gemacht hat, und ich glaube, auch die „Leipziger Volkszeitung“ wird dann davon Abstand nehmen, mit Verdächtigungen zu arbeiten, wie es geschehen ist. (Abg. Neu: Geben Sie doch direkte Antwort, das ist viel einfacher!) Herr Abg. Neu, wenn Sie ein sachliches Interesse an der Frage hätten, hätten Sie die Auskunftsberatung dazu benutzt, um von mir eine sachliche Auskunft zu erhalten. (Abg. Neu: Ich bin ja nicht darin!) Aber niemand hat im Ausschuß an dieser Frage gerüttelt, weil es dann nicht an die Öffentlichkeit kommt, weil dann der politische Zweck nicht erfüllt ist. Das ist die Tendenz Ihres Vorstoßes. (Abg. Neu: Das ändert daran nichts!) Das ist das politische Motiv, und da habe ich keine Ursache, sachlich auf diese Dinge einzugehen.

Da aber Herr Abg. Müller (Planit) noch einmal die Erklärung des Abg. Lieberach herangezogen hat und sich auf diese Erklärung des Herrn Abg. Lieberach gestützt hat, bin ich genötigt, noch einmal eine Erklärung dazu abzugeben:

In der Landtagssitzung vom 29. März hat der Herr Abg. Lieberach in meiner Hypothekenangelegenheit eine Erklärung abgegeben, in der er seine Behauptung in der Landtagssitzung vom 10. März nicht in vollem Umfang aufrechterhalten kann.

Wenn der Herr Abg. Lieberach in seiner Erklärung vom 29. März erneut behauptet, ich habe meine Sichtung benutzt, um mir eine finanzielle Vorteile zu schaffen, weil ich eine Hypothek bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen aufgenommen habe, so muß ich diese Behauptung als unzweckmäßig weisen. Ich habe nur von einem Recht Gebrauch gemacht, das jedem Staatsbürger zusteht, denn vom Jahre 1924 bis 1926 sind in 829 Fällen 14½ Mill. R. als Hypotheken darlehen von der Landesversicherungsanstalt Sachsen gewährt worden.

Dass es sich bei der Behauptung des Herrn Abg. Lieberach nur um eine unwahre Unterstellung gegenüber einem politischen Gegner handelt, geht wohl am besten daraus hervor, daß kein Mitglied der Kommunistischen Landtagsfraktion versucht hat, außerhalb des Schutzes der Immunität die gleiche Behauptung aufzustellen.

Ich werde es in Zukunft ablehnen, auf weitere Behauptungen in dieser Angelegenheit einzugehen, wenn sie unter dem Schutz der Immunität erfolgen. (Lebhafte Zurufe b. d. Soz. u. Komm.)

Abg. Frau Büttmann (Dnat.): In diesen Tagen hat

der Landesverein für Innere Mission ein Handbuch herausgegeben, die Liebesträgerin in Sachsen betitelt.

Im besonderen ist das Buch selbstverständlich eine Darstellung der freien Liebesträgerin der sieben Spuren-

verbände. Diese sieben Spurenverbände sind reichs- und

landeskrechtlich anerkannt und durch den § 5 der Ver-

ordnung über die Fürsorgepflicht vom 2. Februar 1924

sowie im sächsischen Wohlfahrtsgesetz vom 28. März 1925

ausdrücklich als gleichberechtigt neben der öffentlichen Wohlfahrtspflege anerkannt worden mit dem ganz be-

sonderen Hinweis, daß ihnen einzelne Aufgaben der

öffentlichen Fürsorge zur selbständigen Erledigung, aber unter Verantwortung der betreffenden Fürsorgeverbände, überlassen werden. Die Klagen der Frau Berichterstatterin, daß in vielen Anstalten des Landes noch ein beinahe mittelalterliches Strafensystem bestehen soll, möchte ich einmal dahin beantworten — wir haben ja neulich schon im Ausschuß darüber gesprochen —, daß doch die Sache dann einmal einer gründlichen Untersuchung bedarf, denn selbstverständlich muß, wenn solche Mißstände vorherrschen, dagegen aufgetreten werden. Herr Abg. Dr. Schmid hat aber erst diese Sache auf ein anderes Gebiet übertragen und direkt behauptet, daß in den Anstalten der Inneren Mission mit diesen Strafmitteln vorgegangen werde. Ich würde ihm sehr dankbar sein, wenn er so freundlich wäre und mir die Beweise dafür brächte und zugleich mir auch die Anstalten nennen wollte. Es wird in diesen Anstalten der Inneren Mission so gehandelt: Bei ganz schwerwiegenden Fällen ist allerdings noch die körperliche Strafe angewendet worden. (Abg. Dr. Schmid: Na also, Sie geben es ja selbst zu!) Es darf kein Erzieher der Inneren Mission von selbst ein solches Strafrecht ausüben, sondern er hat sich mit dem Anstaltsleiter in Verbindung zu setzen (Zurufe b. d. Komm.: Das ist doch ganz gleichgültig!), und dieser hat erst darüber zu entscheiden. (Zurufen und Zurufe b. d. Soz. u. Komm.) Es ist dieses Strafmittel so selten in Betracht gezogen worden, daß es überhaupt gar nicht wert ist, die Fälle zu nennen, wenn sie nicht so schwerwiegender Natur wären. Darum bitte ich, Ihre Anklage zu begründen und mir die Fälle mitzuteilen und die Anstalten namentlich zu nennen.

Ich möchte hierbei nochmals auf die Anstalten hinweisen, die ich neulich schon im Ausschuß nannte. Es ist auch bei diesen anderen Fällen, wo schwere Vergehen vorliegen, ausdrücklich gesagt, daß niemals ein Mädchen irgendwie körperlich bestraft wird. Das wurde neulich auch nicht geglaubt. Und dann wollte ich weiter sagen, Sie möchten sich auch einmal ein wenig in den Sinn der Erziehung hineindenken. Es ist wirklich keine Freude, die diese Leute haben. Und dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß von dieser Art ist, in der fast nur Berliner Kinder, gefährdeten Mädchen, untergebracht worden sind, gerade vorgehören die Dezentralisierung des Jugendamtes aus Berlin hier war, um sich nach diesen Kindern umzusehen; sie war von vormittags 10 bis abends 7 Uhr mit jedem einzelnen Mädchen unter vier Augen beschäftigt, um genau mit ihnen sprechen zu können, und nicht eine einzige hat überhaupt eine Klage vorgebracht. Das möchte wieder ein Beweis dafür sein, daß nicht immer alles über einen Ramus gedacht sein darf.

Weiter möchte ich zu dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sprechen. In der Sitzung des Wohlfahrts- und des Gesundheitsamtes vom März ist ein Antrag angenommen und der zuständige Stelle in Berlin überwiesen worden, der auf die Möglichkeit hinweist, daß landesrechtliche Bestimmungen verhindern könnten, daß Bordellweisen vollständig auszurotten und eine andere Art von Bordellierung oder Reglementierung wieder einzuführen. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß diese landesrechtlichen Verfugung außer Strafe gezeigt werden müsse, und zwar in allen Ländern, denn nur dann ist für eine gleichartige Durchführung des Gesetzes im Reiche zu sorgen, und wie werden davor bewahrt werden, daß das Gesetz umgangen wird, nämlich wenn die Besuchs dazu strafrechtlich verfolgt und geahndet werden. Wir wissen genau, daß von manchen Seiten schon seit langem darauf hingearbeitet wird, die Umgehung dieses Gesetzes in irgendeiner Weise zu verhindern. Ich erinnere nur an die sogenannten kleinen Häuser in Bremen, wo man auf eine ganz andere Weise, indem man gewissermaßen die Mädchen dort zu Eigentümern oder Pächterinnen dieser Häuser macht, sie wieder einsetzt, daß es gewissermaßen eine Abart des Bordellweises war.

Ich möchte meine Ausführungen damit schließen, daß ich noch eine Bitte aus spreche im Interesse der Schwerbeschädigten. Diese haben immer mit Recht darüber gesagt, daß sie bis zum Endpunkt der Strafbahn einen Weg von mindestens 10 Minuten zurückzulegen haben; je brauchen eine längere Zeit dazu und haben Mühe, hinzutkommen. Besonders bei Glatt Eis und kalter Hitze ist der Weg beschwerlich, und da möchte ich vorschlagen, vielleicht die Straßenbahlinie zu verlängern oder für einen Autobusverkehr zu sorgen, der zu bestimmten Stunden die Schwerbeschädigten der orthopädischen Abteilung zu führt.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Zum Worte warten noch gemeldet die Abg. Ewert, Dr. Gelfert und Schreiber.

Nach dem Schlußwort der Berichterstatterin Frau Abg. Schilling (Soz.) werden die Einstellungen in Kap. 24 genehmigt.

Weiter werben die Minderheitsanträge Dr. Lülich-Veil, Dr. Schäfer angenommen. Die übrigen Mehrheitsanträge unter I und der Mehrheitsantrag I, Biff. 8 abgelehnt, die übrigen Mehrheitsanträge unter I angenommen, bezüglich die Mehrheits- und Minderheitsanträge unter II und III werden angenommen mit Ausnahme von IIc, an dessen Stelle der Abänderungsantrag Dr. Lülich-Veil, Dr. Schäfer angenommen wird, und IIc, der sich durch die übrige Abstimmung erledigt hat.

Die Anträge Nr. 68 und 101 werden dem Haushaltsausschuß A und die Anträge 19, 164 und 278 werden dem Haushaltsausschuß B überwiesen.

Die Anträge 319 und 320 werden in Schlussberatung angenommen.

Punkt 10: Zweite Beratung über Kap. 36 — Arbeitswesen und Arbeiterschutz — des ordentlichen Haushaltshaushaltspolans für das Rechnungsjahr 1927, sowie über eine dazu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Haushaltshaushaltspolans A, Drucksache Nr. 348.)

Der Antrag Nr. 342 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch **■** gekennzeichnet.)

- I. 1. die Summe von 1500 R.R. bei Kap. 36 Abt. A Tit. 9 auf 5000 R.R. zu erhöhen;
2. die Regierung zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß
 - a) alle bei den Schwerbeschädigten-Abteilungen gemeldeten offenen Stellen registriert und in den Diensträumen öffentlich bekannt gemacht werden;
 - b) die sogenannte „nachgehende Arbeitsfürsorge“ wieder in vollem Umfang durchgeführt wird; Müller (Wittweida).
- II. 1. die Einstellung bei Kap. 36 des ordentlichen Haushaltshaushaltspolans für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen;
2. die Regierung zu ersuchen,
 - a) die Organisation der einzelnen Arbeitsnachweise so zu gestalten, daß sie unmittelbar unter dem Landesamt für Arbeitsvermittlung arbeiten;
 - b) dem starken Geschäftsvorlehrer der Schwerbeschädigten-Abteilungen und der ungereichten Arbeitsfürsorge durch Wehrbeamtung von Personal unter eventueller Wiederverwendung von Wartegeldempfängern zu begegnen;
 - c) dafür zu sorgen, daß die Arbeitsfürsorge mehr als bisher individuell betrieben wird;
 - d) durch geeignete Verhandlungen mit den Industrie- und sonstigen Arbeitgeberorganisationen auf die produzierenden Erwerbsstände einzutreten, damit das Schwerbeschädigten-Gesetz mehr als bisher freiwillig durchgeführt wird;
- III. die Eingabe Nr. 532 (Prüfungsausschuß) des Reichsverbands deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Kreis Dresden, Dresden-N., für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Müller (Wittweida) — Soz.: Das Kapitel 36, Arbeitsnachweise und Arbeiterschutz, enthält die Abteilung Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschädigte unter B und unter C das Kapitel Schlüchtungsausschüsse. Die Ausgaben schließen mit einem Betrage von 20319200 R. ab. In der Ausschusseratung wurde darauf hingewiesen, daß vor allen Dingen bei den Arbeitsnachweisen ein ungeheures Zusammendringen der Leute in den Arbeitsnachweisen selbst stattfindet, daß aber auch in den Arbeitsnachweisen der Kern der Beamten im Verhältnis zur Arbeit und im Verhältnis zu den Angestellten ein viel zu gering ist. Nun hat die Regierung in bezug auf die Bezahlung der Angestellten der Arbeitsnachweise Richtlinien herausgegeben, um zu verhindern, diese Bezahlung auf ein einheitliches Maß zu bringen. Wir möchten bei der Regierung anfragen und haben das im Ausschuß bereits getan, welchen Erfolg sie mit den Richtlinien zu verzeichnen hat.

Weiter sehen wir unter Abt. A Tit. 9, Aus- und Fortbildung der Arbeitsvermittler und Berufsberater eine Summe von 1500 R. eingestellt. Hier beantragte der Berichterstatter, die Summe auf 5000 R. zu erhöhen. Dieser Antrag ist im Ausschuß abgelehnt und nun als Minderheitsantrag aufrechterhalten worden. Es ist dazu zu sagen, wenn seitens der Regierung, besonders des Finanzministeriums, darauf hingewiesen wurde, daß bei der Aufstellung des Staats eine Erhöhung der Position nicht möglich war und daß selbst das Arbeitsministerium diese erhöhte Forderung nicht befürwortete, ja hat der Vertreter des Finanzministeriums dabei hingewiesen, daß die Mittel nicht gebraucht würden. Das bedeutet in diesem Zusammenhange, wenn für die Ausbildung der Arbeitsvermittler und Berufsberater 1500 R. genügen und man glaubt, eine Summe von 5000 R. nicht zu brauchen, daß auf dem Gebiete der Ausbildung der Arbeitsvermittler und Berufsberater sehr wenig getan wird. Es sind dann unter der produktiven Erwerbslohnfürsorge 20 Millionen eingefügt, die im wesentlichen zu Talerperronbauten verwendet werden. Das ist eine ganz nette Summe, aber bei dem Grad der Arbeitslosigkeit bei weitem nicht ausreichend. Wir haben hierzu keine Anträge gestellt, weil bei allen diesen Kapiteln, die sich mit Arbeits- und Arbeitersachen beschäftigen, immer wieder der Einwand kommt: es sind keine Mittel vorhanden. Bei der produktiven Erwerbslohnfürsorge ist bereits im Landtag einmal zum Ausdruck gelommen, daß die Leute, die von auswärts zu dieser Arbeit gehen müssen, die oftmals sehr schlechte Unterflurstädte und sehr schlechte Zufahrtsgeschäfte haben, so daß sich ihre Arbeitszeit wesentlich verlängert, günstigere Zufahrtsgeschäfte, sowie Kleidung und Behörde zur Arbeit bekommen. Weiter ist vielleicht angebracht bei diesem Kapitel darauf hinzuweisen, daß verschiedene Gemeinden Darlehen zur Arbeitsbeschaffung aufgenommen haben, die in der Regel kurzfristig sind. Es möchte der Regierung zur Erwägung gegeben werden, inwieweit die Möglichkeit besteht, hier langfristige Darlehen zu schaffen, weil die Gemeinden die Mittel zur Rückerstattung in so verhältnismäßig langer Zeit nicht aufbringen können.

Es wird gewünscht, die Organisation der einzelnen Arbeitsnachweise so zu gestalten, daß sie unmittelbar unter dem Landesamt für Arbeitsvermittlung arbeiten, Es sind nur noch wenige Arbeitsnachweise vorhanden, die nicht unter dem Landesamt für Arbeitsvermittlung arbeiten, aber einzelne Amtshauptmannschaften haben sich bis heute dagegen gesträubt.

Weiter kommen wir zu dem Kapitel Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschädigte. Hier sind seinerzeit beim Abbau eine Reihe Fürsorger mit abgebaut worden, und es macht sich heute unangenehm bemerkbar, daß bei den Schwerbeschädigten die Fürsorge nicht genügend durchgeführt werden kann, indem Schwierigkeiten bei der Unterbringung dieser Schwerbeschädigten bestehen. Hier ist ein entsprechender Antrag angenommen worden.

Es ist weiter folgender Entschließungsantrag angenommen worden: